

Wiederholungsantrag – Checkliste

- Formblatt 1
- wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen, Kopie des Mietvertrages oder Meldebescheinigung
- Nachweise über Ihr Vermögen bzw. Schulden zum Zeitpunkt der Antragstellung (z. B. Kontoauszüge zum Giro- oder Bausparkonto, Depotmitteilungen , Rückkaufswerte bei Lebensversicherungen , Grundstückskaufverträge bei Immobilien, KFZ-Wertangabe usw. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht abschließend sind.)
- wenn Sie nicht familienversichert sind, dann bitte Nachweis der Krankenversicherung vorlegen, aus der auch die monatliche Beitragshöhe hervorgeht
- Formblatt 3 (für Vater, Mutter bzw. Ehegatte/eingetragener Lebenspartner des Auszubildenden)

mit dem Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres (liegt ein solcher nicht vor, ersatzweise Arbeitgeber- oder Lohnsteuerbescheinigung des vorletzten Kalenderjahres ggf. der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid)

bei Rentenbezug ein Nachweis (Rentenbescheid u. a.) der Gesamtbruttorente des vorletzten Kalenderjahres

Sonstige Einnahmen (geringfügige Einnahmen oder Lohnersatzleistungen: Kurzarbeiter-, Kranken-, Arbeitslosengeld usw.) des vorletzten Kalenderjahres sind anzugeben und nachzuweisen
- Sind Geschwister vorhanden und verfügen diese über Einkommen, ist das Einkommen zu belegen (zur Vermeidung von Nachfragen wird empfohlen ggf. Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag oder Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr vorzulegen)
- spätestens ab Beginn des 5. Fachsemester Formblatt 5 (ohne diese Leistungsbescheinigung ist eine Förderung nicht möglich – der Leistungsnachweis kann auch zu Beginn des 4. Fachsemester für die vorhergehenden Fachsemester erbracht werden)
- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG oder ersatzweise Formblatt 2

Unterschriften aller Personen nicht vergessen!

- für Studierende mit Kind: Anlage 2 zum Formblatt 1 (wenn Sie eigene Kinder haben und einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen wollen)

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Es liegt im eigenen Interesse die geforderten Angaben sorgfältig zu beantworten und die notwendigen Nachweise vorzulegen. Der BAföG-Bescheid ergeht aus datentechnischen Gründen zum Ende eines Monats, mit dem Bescheid erfolgt die Zahlung. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Verfahrensstand ab. Die Bearbeitung dauert i. d. R. bis zu zwei Monate, Sie erhalten unaufgefordert Bescheid.

weiterführende Informationen unter www.bafög.de